



Beitragsordnung

Die neuen Beitragsätze wurden in der Jahreshauptversammlung am 12.03.2025 beschlossen und gelten ab dem 1. Januar 2026

1. Nachfolgend wird das Verfahren der gemäß § 9 der Vereinssatzung festgesetzten Beiträge und Aufnahmegebühren festgeschrieben.
2. Die Beiträge der Mitglieder sind jährlich in einem Betrag zum 15.02. zu entrichten. Erfolgt der Vereinsbeitritt während des laufenden Jahres, so wird der Beitrag anteilmäßig (rückwirkend zum 1. des Beitrittsmonats) und gesondert in Rechnung gestellt.
3. Es werden folgende Beitragsstufen unterschieden:

Stufe 1:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, junge Erwachsene, die noch im Haushalt der Eltern leben und ihre Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben, bis max. zum vollendeten 21. Lebensjahr – verbleiben auf Antrag in Stufe 1.

Stufe 2:

Wettkampfgruppe

Stufe 3:

Erwachsene

Stufe 4

Familien: maximal 5 Familienmitglieder, davon höchstens 2 Erwachsene und höchstens 3 Kinder

Stufe 5

Mutter bzw. Vater und 1 Kind in der Übungsgruppe Mutter/Vater und Kindturnen. Für jedes weitere Kind in dieser Gruppe ist der Beitrag nach Stufe 5a zusätzlich zu entrichten. Vereinsmitglieder, die bereits Mitglied einer anderen Übungseinheit sind, bezahlen für jedes Kind in dieser Gruppe nur den Beitrag nach Stufe 5a.

Stufe 5a

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in der Übungsgruppe Kinderturnen 4-6 Jahre und weitere Kinder der Eltern-Kind-Gruppe.

Stufe 6

Kursangebote: der Beitrag enthält nicht die Übungsleiter/Trainerkosten (sind von den Teilnehmern direkt mit dem Kursleiter abzurechnen)

Kursteilnehmer, die bereits Mitglied in den Beitragsstufen 1, 2, 3 oder 7 sind, bezahlen nur den Kursleiter.

Stufe 7

Passive Mitglieder: nehmen nicht aktiv am Sportbetrieb teil

Stufe 8

Ehrenmitglieder: die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand und dem Ältestenrat verliehen.

4. Wünscht ein Mitglied den Wechsel in eine andere Beitragsstufe, so ist dies dem Vorstand bis zum 15. November des laufenden Kalenderjahres anzuzeigen. Die Neueinstufung erfolgt dann ab dem folgenden Jahr.
5. Die Aufnahmegebühr ist einmalig pro Person zu entrichten. Je Familie erfolgt die Berechnung jedoch max. für 3 Personen.
6. Wer mit seinem Beitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung über drei Monate im Rückstand ist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied hat dennoch den Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen.
7. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand vor dem **15. November** schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls ist der Beitrag für das folgende Kalenderjahr zu zahlen.
8. Die Beiträge in den einzelnen Beitragsstufen sind vorgesehen:

| Stufe | Gruppe | Betrag | Stufe | Gruppe | Betrag |
|--|------------------------|----------|-------|------------------|---------|
| 1 | Kinder u. Jugendliche | 105,00 € | 6 | Kursangebote | --,-- € |
| 2 | Wettkampfgruppe | 135,00 € | 7 | Passive | 50,00 € |
| 3 | Erwachsene | 130,00 € | 8 | Ehrenmitglieder | --,-- € |
| 4 | Familien | 265,00 € | 9 | Fördermitglieder | 25,00 € |
| 5 | Mutter/Vater u. 1 Kind | 150,00 € | | | |
| 5a | je weiteres Kind | 65,00 € | | | |
| Aufnahmebeitrag pro Person einmalig 15,00 € | | | | | |

| | | | | |
|-------------------|--------------------|---------------------|----------|---------------|
| 1. Vorsitzende | Anna Schurig | Lindberghstraße 109 | 41069 MG | 015732500657 |
| 2. Vorsitzender | Nadine Schleberger | Hensgesweiderweg 67 | 41069 MG | 015906387938 |
| Kassierer | Susanne Batzdorf | Bahnstraße 106 c | 41069MG | 01778902539 |
| Geschäftsführerin | Sarah Dickhardt | Klostergarten 27 | 41069 MG | 02161-9624964 |

Vereinsanschrift: **Turnverein Einigkeit 1905 Holt e.V.**
Geschäftsführerin Sarah Dickhardt,
Klostergarten 27, 41069 Mönchengladbach
www.tve-holt.de